

oder Reservierung als Parkplatz; Umfang der Einbeziehung des Hauses Hirschengraben 22 zum Wirtschaftsbetrieb. Vor allem aber die Gewährung der für den Bau noch fehlenden Millionen durch die Stadt.

Nach dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Oetiker wären diese Punkte vorerst durch eine Delegation von Baukommission und Vorstand mit einer Delegation des Stadtrates zu besprechen und für ihre weitere Behandlung ab zu klären. Auf die Bemerkung des Direktors, dass der Vorstand in nächster Zeit an die Stadt gelangen möchte um eine unmittelbare Erhöhung der seit Jahrzehnten gleich gebliebenen, sehr bescheidenen städtischen Beiträge an die Betriebskosten und an den Ankaufsfonds zu erwirken, und dass die Betriebskosten im erweiterten Kunsthaus noch einmal ansteigen werden, fand die Kommission es für richtig, dass die verschiedenen Begehren gleichzeitig und im Zusammenhang formuliert, begründet und eingereicht werden, also :

1. Erhöhung der städtischen Subvention an den Kunsthausbetrieb und den Ankaufsfonds unter den gegenwärtigen Verhältnissen.
2. Aussetzung der für die Eigentumsübertragung vom städtischem Grund an Hirschengraben und Krautgartengasse (oder Baurechtserteilung?) erforderlichen Beträge.
3. Aussetzung der für die Durchführung des Erweiterungsbaues nötigen Beiträge.
4. Aussetzung der für Betrieb und Ankaufsfonds im erweiterten Kunsthaus nötigen erhöhten Beiträge.

Die Frage ist nun, ob alle diese Dinge zuerst in einer Vorstandssitzung zu erörtern sind, - Herr Dr. Jöhr als Präsident der Baukommission hat sich für diesen Fall zu einer eingehenden Berichterstattung und Antragsstellung vor dem Vorstand bereit erklärt - oder ob die Unterhandlungen der Delegation von Baukommission und Vorstand mit der Delegation des Stadtrates schon vorher stattfinden sollen und dem Vorstand hierauf darüber Bericht und Antrag zu erstatten sind.

Wir bitten Sie, mit den Herren Dr. Jöhr, Bührle und Stadtrat Oetiker sich zu verständigen und uns die sich ergebenden Weisungen zu erteilen.